

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Waschhaus St. Marien: Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 16. Januar 2023

I. Ausgangslage

Im Innenhof zwischen der St. Marienkirche und dem Pfarreiheim St. Marien an der Leonhardsstrasse befindet sich ein historisches, eingeschossiges Ökonomiegebäude. Es wurde 1884 von Paul Reber entworfen, der seinerseits auch die daneben liegende Marienkirche gebaut hat. Auftraggeber war der Kaufmann Ferdinand Labhardt-Schubiger. Das Gebäude wird auf dem Bauplan als "Hühner-, Holz- und Waschhaus" bezeichnet. Tatsächlich diente es mutmasslich verschiedenen Zwecken und wurde über die Jahrzehnte immer wieder verändert. Es besteht aus zwei eigenständigen, nach Funktion unterschiedenen Teilen. Der Waschraum, rechts, ist in Sichtbackstein ausgeführt, der Holzraum und das Hühnerhaus, links, in Holzbauweise. Das Gebäude gehört zu den letzten Beispielen der im Quartier 'Am Ring' einst häufig vorkommenden Hinterlandbauten und ist im Inventar der Denkmalpflege Basel-Stadt eingetragen.

Aktuelle Nutzung:

Heute wird das Gebäude durch die Pfarrei St. Marien vornehmlich als Lagerhaus genutzt, zur Aufbewahrung grösserer Gartenmöbel und Geräte zum Gartenunterhalt.

Zustand der Immobilie:

Das Haus ist in einem baulichen Zustand, der eine Totalsanierung erfordert. Das Holzwerk ist bereits an einigen Stellen verfault und die Sanierung muss zeitnah vorgenommen werden, bevor an der Substanz grössere und irreparable Schäden entstehen. Aufgrund des Eintrags im Inventar der Denkmalpflege ist die RKK in der Pflicht das Gebäude zu unterhalten.

B&A 666 zur «Planung Reduktion Immobilien im Verwaltungsvermögen für die kommenden 10 Jahre» vom 20. September 2022:

Wie bereits im B&A 666 zur «Planung Reduktion Immobilien im Verwaltungsvermögen für die kommenden 10 Jahre» am 20. September 2022 durch die Synode vorgeschlagen, soll das Waschhaus in das Finanzvermögen transferiert werden.

Zukünftige Nutzung der Liegenschaft:

Im Rahmen eines Vorprojektes wurden durch das Architekturbüro «BRH Architekten» verschiedene Sanierungs- und Nutzungsmöglichkeiten geprüft. Aufgrund der attraktiven Lage im Innenhof der St. Marien Kirche kann das Haus nach der Sanierung sehr gut für eine Atelier- oder Büronutzung vermietet werden. Die Vermietung wird die Sanierungskosten von rund ca. CHF 350'000 angemessen verzinsen.

Das Gebäude wird im Rahmen der Sanierung isoliert und mit einer Heizung ausgestattet, damit kann der bauliche Zustand nachhaltig erhalten werden.

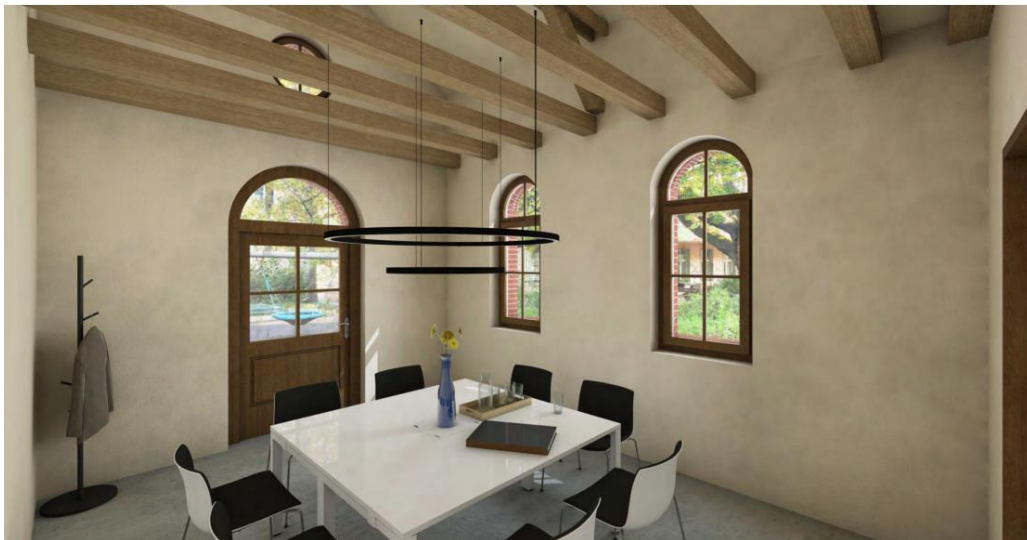
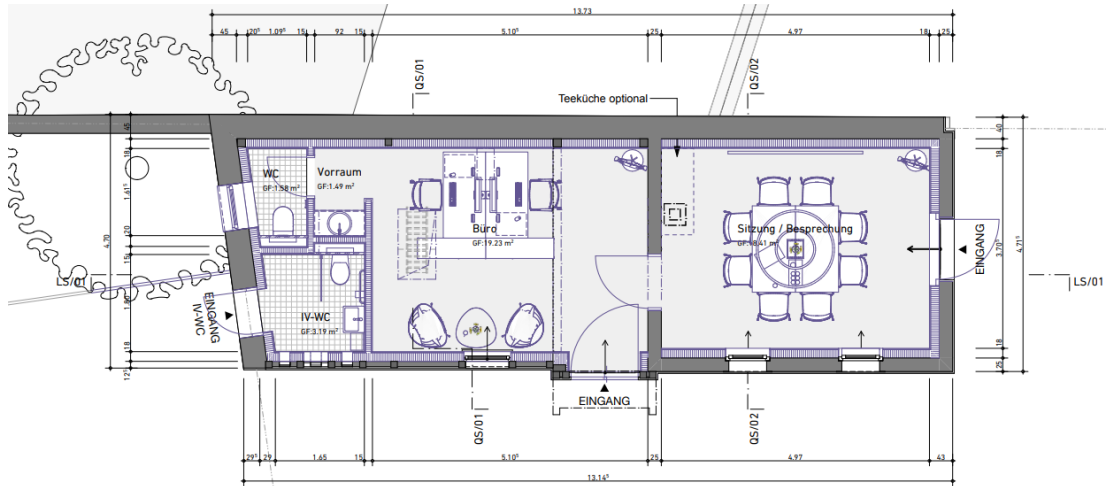
Zusätzlich wird mit der Sanierung eine von aussen zugängliche IV-Toilette für Besucher der Kirche errichtet. Damit kann die bestehende Toiletten-Anlage auf der anderen Seite der Kirche, die für gehbehinderte Personen oder Rollstuhlfahrer nicht zugänglich ist, ersetzt werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist es auch denkbar, dass bei einer allfälligen Sanierung des Pfarrhauses St. Marien das Sekretariat der Pfarrei in das Gebäude verlegt wird. Dies muss jedoch mit der Pfarrei und auf der Basis einer Anforderungsanalyse geklärt werden.

Übersicht Areal St. Marien:



Zustand nach Sanierung:



II. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10) sowie Art. 14 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (Finanzordnung) vom 28. November 2017 (Nr. 6.20), die Überführung der ehemaligen "Hühner-, Holz- und Waschhaus" bei St. Marien vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Kantonalkirche zu genehmigen.

Basel, den 19. März 2024

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Ehemaliges "Hühner-, Holz- und Waschhaus" bei St. Marien:
Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 15 und 19 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

«Die Überführung des ehemaligen "Hühner-, Holz- und Waschhaus" bei St. Marien vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Kantonalkirche wird genehmigt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 19. März 2024

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann-Hügli
1. Sekretärin:	Erika Maurer